

Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser • Band 20

Leseprobe © Lukas Verlag

Cornelia Oefelein

**Das Nonnenkloster St. Jacobi
und seine Tochterklöster im Bistum Halberstadt**

Lukas Verlag

Abbildung auf dem Umschlag:
Klosterringel St. Jacobi von 1295, aus dem UB Halberstadt, Teil II., Tafel I., Abb. 2,
hg. von Gustav Schmidt, Halle 1878–79.

Leseprobe © Lukas Verlag

© by Lukas Verlag
Erstausgabe, 1. Auflage 2004
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte
Kollwitzstraße 57
D–10405 Berlin
<http://www.lukasverlag.com>

Satz: Susanne Werner, Berlin
Umschlag: Verlag
Druck und Bindung: Difo-Druck, Bamberg

Printed in Germany
ISBN 3–936872–34–1

Inhalt

Leseprobe © Lukas Verlag

Vorbemerkung	7
Einleitung	9
Die Zisterzienserinnen im 12. Jahrhundert	12
Tart, die Filiation von Cîteaux	14
Die Filiation von Clairvaux und der Verband von Las Huelgas	16
Die Zisterzienserinnen zu Beginn des 13. Jahrhunderts	18
Das Kloster St. Jacobi-St. Burchardi zu Halberstadt im Mittelalter	28
Quellen- und Forschungslage	28
Geschichtlicher Überblick	32
Wirtschaftliche Verhältnisse	64
Patronate und Inkorporationen	71
Geistliche Stiftungen, Ablässe, Indulgenzen	74
Soziale und rechtliche Verhältnisse	80
Bibliotheksgeschichte	85
Bau- und Kunstgeschichte	85
Konventsliste	89
Das Kloster St. Marien in Helfta	95
Quellen und Forschungslage	95
Geschichtlicher Überblick	98
Wirtschaftliche Verhältnisse	120
Patronate und Inkorporationen	126
Geistliche Stiftungen	128
Soziale und rechtliche Verhältnisse	130
Geistiges Leben	133
Bibliotheksgeschichte	135
Bau- und Kunstgeschichte	136
Konventsliste	140

Das Kloster St. Nikolaus in Adersleben im Mittelalter	144
Quellen und Forschungslage	144
Geschichtlicher Überblick	145
Wirtschaftliche Verhältnisse	151
Patronate und Inkorporationen	154
Geistliche Stiftungen	154
Soziale und rechtliche Verhältnisse	157
Bibliotheksgeschichte	159
Bau- und Kunstgeschichte	159
Konventsliste (bis 1631)	161

Das Kloster St. Gertrud in Hedersleben im Mittelalter	165
Quellen und Forschungslage	165
Geschichtlicher Überblick	167
Wirtschaftliche Verhältnisse	179
Patronate und Inkorporationen	181
Geistliche Stiftungen	182
Soziale und rechtliche Verhältnisse	183
Bibliotheksgeschichte	188
Bau- und Kunstgeschichte	189
Konventsliste (bis 1631)	191

Zusammenfassung	203
------------------------	-----

Leseprobe © Lukas Verlag

Anhang	
Abkürzungen	208
Bibliographie	209
Ungedruckte Quellen	209
Gedruckte Quellen	210
Literatur	214
Dokumente	225

Vorbemerkung

Die vorliegende Untersuchung wurde im November 2003 unter dem Titel »Beiträge zur Geschichte des Zisterziensernonnenklosters St. Jacobi und seine Tochterklöster im Bistum Halberstadt« vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften an der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen. Forschungs- und Literaturstand der gedruckten Fassung entsprechen dem der 2003 fertiggestellten und eingereichten Arbeit.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, all jenen zu danken, die dazu beigetragen haben, daß diese Arbeit zustandekommen konnte. Meinem Doktorvater, Prof. Dr. Kaspar Elm, danke ich für seine Bereitschaft, mich für die Promotion zu betreuen, seine motivierende Unterstützung und seinen Rat. Prof. Dr. Fritz Wagner danke ich für die Übernahme des Korreferats, seine bereitwillige Hilfestellung und stete Ermunterung. Dr. Angelika Lozar danke ich für ihre Geduld und Ausdauer. Dank schulde ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von mir benutzten Archive, die mir Zugang zu den Originalquellen gewährten. Besonderen Dank gebührt den hilfreichen Mitarbeitern des Magazins in Pattensen. Dank ebenfalls an Bistumsarchivar Dr. Sander in Paderborn, der mir unbürokratisch seinen Tresor öffnete. Meinen Freunden Dr. E. Rozanne Elder, Dr. Terryl Kinder und Dr. David Bell danke ich für die Inspiration und für ihren Zuspruch. Meiner Familie danke ich nicht nur für ihre liebevolle Unterstützung, sondern auch für ihre konstruktiven Ratschläge, meinem Vater für die kritische Korrekturlesung. Meinem Mann schulde ich besonderen Dank dafür, daß er alles Erdenkliche getan hat, um mir diesen Weg zu ermöglichen.

Leseprobe © Lukas Verlag

Kremmen, im Juni 2004

Cornelia Oefelein



Einleitung

Leseprobe © Lukas Verlag

»Höre, Tochter, und schau, und neige dein Ohr: Vergiß dein Volk und das Haus deines Vaters! So wird der König deine Schönheit begehren.« Höre, Tochter der heiligen Kirche, reine Jungfrau. [...] Höre, sage ich, indem du die göttlichen Gesetze beachtest, schau, indem du diese Gesetze nicht aus Zwang oder Notwendigkeit, sondern aus Vernunft, freiem Willen und Liebe mit Leidenschaft befolgst. Höre, was der Bräutigam gebietet, und siehe, was er verspricht, damit du dich so seiner Lehre hinwendest, um das zu erlangen, was versprochen wird.¹

Diese Zeilen aus dem *Speculum Virginum*, einem um 1100 entstandenen, viel gelesenen Werk zur geistlichen Unterweisung von Frauen, können als geradezu programmatisch betrachtet werden für das Verständnis der *vita religiosa* von Frauen im Mittelalter. Die Geschichte des weiblichen Religiosentums wird jedoch geprägt von einer gewissen Spannung zwischen der in Kirche und Gesellschaft vorherrschenden Vorstellung einerseits und der großen Begeisterung der religiösen Frauen für die evangelischen Ideale der religiösen Bewegungen andererseits und ihrem Drang, sich den männlichen monastischen Institutionen anzuschließen. Nach einer Periode des Niedergangs in der nachkarolingischen Zeit² kam es gegen Ende des 11. Jahrhunderts, parallel zur monastischen Reform, zu einer verstärkten Teilnahme von Frauen am religiösen Leben – zu einer »religiösen Frauenbewegung« also, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte.

»Weibliches Gemeinschaftsleben, so zeigt sich eben immer wieder, [konnte] niemals bei äußerer Übernahme und Kopie von Einrichtungen und Übungen

1 »*Audi filia et uide et inclina aurem tuam et obliuiscere populum tuum et domum patris tui. Et concupiscet rex decorem tuum. Audi sanctae ecclesiae filia, uni uiro Christo Iesu uirgo casta desponsata et consignata, audi sponsum tuum ad aeterna dona te uocantem, uide premia premonstrantem, sequere precedentem. Audi, inquam, legibus diuinis intendendo, uide legibus ipsis non ui uel necessitate, sed ratione, uoluntate et amore feruenter obtemperando, audi quid sponsus precipiat, uide quid promittat, ut sic dirigaris ad precepta, quo peruenias ad promissa.*« *Speculum Virginum* Lib. III, 1–10, prim. ed. Jutta Seyfarth (= *Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis* 5), Turnhout 1990, S. 58. Deutscher Ps.-Text nach der Vulgata-Übersetzung Caspar Uhlenbergs (†1617), Köln 1666.

2 Jane Tibbetts Schulenburg: *Strict Active Enclosure and Its Effects on the Female Monastic Experience* (ca. 500–1100), in: *Distant Echos. Medieval Religious Women* Bd. 1, hg. von John A. Nichols und Lilian Thomas Shank OSCO (= *Cistercian Studies Series* 71), Kalamazoo 1984, S. 77.

der Männerorden stehen bleiben, sondern [war] in Idee und Verwirklichung auf die Entfaltung seiner Eigenart angewiesen.«³ Doch »eine eigene Ordensform, die sich zur Aufnahme einer großen religiösen Frauenbewegung eignete, gab es [...] nicht. Die *vita religiosa* der Frauen war immer nur im Anschluß an Männerklöster, in Verbindung mit Mönchsorden reguliert worden.«⁴

Die bestehenden monastischen Regeln und *consuetudines* erwiesen sich aber in mancher – auch ganz praktischer – Hinsicht als gänzlich ungeeignet zur Regulierung der alltäglichen Belange einer religiösen Gemeinschaft von Frauen. Am deutlichsten hat es Heloise in ihrem Appell an Abaelard formuliert (ep. 6):

Die andere Bitte: Arbeite für uns eine Regel aus und schick sie uns zu, die auf die besonderen Erfordernisse der Frauen Rücksicht nimmt und von Grund auf Einrichtung und Ausgestaltung unseres weiblichen Ordenslebens schildert! Soweit ich feststellen konnte, haben die heiligen Kirchenväter diese Aufgabe übersehen. Eine für Frauen bestimmte Mönchsregel gibt es nicht. Die Folge davon ist die, daß jetzt bei der Aufnahme ins Kloster Männer und Frauen sich auf die gleiche Regel feierlich verpflichten, und daß man von dem schwachen Geschlecht dieselbe strenge klösterliche Zucht erwartet wie vom starken. Jedenfalls in der abendländischen Kirche verpflichten sich Männer wie Weiber gleichmäßig auf die Regel des seligen Benedikt. Und dabei kann doch gar kein Zweifel darüber sein, Benedikt hat bei der Abfassung seiner Regel nur an Männer gedacht. [...] Um von anderen Kapiteln der Regel jetzt zu schweigen: Was sollen Frauen anfangen mit den Bestimmungen über Kutten, Hosen, Skapuliere? Was sollen Frauen mit den Vorschriften über Hemden und überhaupt Leibwäsche aus Wolle? Sie können doch wegen der monatlichen Reinigung wollene Wäsche gar nicht brauchen. Der Abt soll das Evangelium selber verlesen und danach den Hymnus anstimmen. Soll diese Bestimmung auch für Frauen gelten?⁵

Im Vergleich zu den Männerklöstern, geben die Frauenklöster der verschiedenen religiösen Orden in der Tat ein weniger homogenes Gesamtbild ab. Die

Leseprobe © Lukas Verlag

- 3 Matthäus Bernards: *Speculum Virginum*. Geistigkeit und Seelenleben der Frau im Hochmittelalter (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 16), Köln 1955, S. 176.
- 4 Herbert Grundmann: *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. Anhang: Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter, ND Hildesheim 1977, S. 200f.
- 5 Aus dem sechsten Brief Heloises an Abaelard, zitiert nach Abaelardus, Petrus: *Die Leidensgeschichte und der Briefwechsel mit Heloisa*, übertragen und hg. von Eberhard Brost, Heidelberg 1979⁴, S. 150.

einzelnen Frauenkonvente waren eher gezwungen, sich den sie unmittelbar umgebenden regionalen und gar örtlichen Randbedingungen unterzuordnen, sie mußten sich häufiger gesellschaftlichem Druck beugen, waren häufiger der äußeren Einflußnahme von kirchlichen und weltlichen Kräften aller Art ausgesetzt. Das hatte zur Folge, daß bestimmte ordensspezifische Schwerpunkte bzw. Ideale sich in den Frauengemeinschaften auf Dauer nicht mit aller Konsequenz verwirklichen ließen, sei es die Selbstversorgung durch eigene Feldarbeit der Zisterzienser, das Wandern und Betteln der Franziskaner oder die Predigtätigkeit der Dominikaner.

Als Hauptursache hierfür werden allgemein die strengeren Klausurvorschriften für Frauengemeinschaften angesehen. »Mit den neuen Reformen [des 11.–12. Jahrhunderts], wurde die Klausur bald als einzige legitime Möglichkeit für Frauen angesehen, ein beispielhaftes, religiöses Leben zu führen. [...] Somit wurde die strenge Klausur für Frauen beinahe zum Selbstzweck«⁶; »[sie] erscheint als das konstituierende Element klösterlichen Lebens schlechthin.«⁷

Diese Klausurvorschriften sind wiederum eine Konsequenz des vorherrschenden Jungfräulichkeitsideals, das für alle religiösen Frauen galt – egal welcher Ordenszugehörigkeit. Doch, wie Barbara Newman bemerkt, war die Jungfräulichkeit kein Zustand, den es zu erlangen, sondern den es zu bewahren galt. Die Betonung der Keuschheit als Kernpunkt des religiösen Frauenlebens förderte eine Frömmigkeit, die eher nach innen gewandt und statisch war. Im männlichen monastischen Leben hingegen wurde ein dynamischer Weg des spirituellen Fortschritts in der brüderlichen Gemeinschaft betont. (Eine Beschäftigung mit der ›schwesterlichen Gemeinschaft‹ kommt in der monastischen Literatur erst später auf.)⁸ Diese Tendenzen lassen sich am Beispiel der Zisterzienserinnen gut verdeutlichen.

Leseprobe © Lukas Verlag

6 Schulenburg: *Strict Active Enclosure*, S. 79.

7 Gisela Muschiol: *Von Benedikt bis Bernhard – Klausur zwischen Regula und Realität*, in: Makarios Hebler (Hg.): *Regulae Benedicti Studia* 19, St. Ottilien 1997, S. 30.

8 Barbara Newman: *Introduction und Flaws in the Golden Bowl. Gender and Spiritual Formation in the Twelfth Century*, in: *From Virile Woman to Woman Christ. Studies in Medieval Religion and Literature*, Philadelphia 1995, S. 8 und 43.

Die Zisterzienserinnen im 12. Jahrhundert

Die Geschichte der frommen Frauen, die ein asketisches Leben nach dem Vorbild der Mönche von Cîteaux führen wollten, geht bis in die frühe Zeit des Ordens zurück. Schon 1145 beschrieb Hermann von Tournai⁹ die Nonnen von Monasterium (Montreuil-les-Dames):

[...] et non solum saeculum, sed ipsum quoque sexum vincere gestientes, ordinem Cistellensem, quem multi virorum et robustorum juvenum aggredi metuunt, violenter, imo libenter, spontanee assumpserunt; depositisque omnibus lineis indumentis, atque pelliciis, solis tunicis laneis utuntur, et non solum nendo, vel texendo, quod femineum opus esse constat, sed etiam in agris fodiendo, et cum securi et ligone silvam succisam extirpando, spinas et vepres evellendo, manibus propriis assidue laborantes, cum silentio victum sibi quaerunt; vitamque Clarevallensium monachorum per omnia imitantes in semetipsis ostendunt verum esse illum Domini sermonem: quia omnia possibilia sunt credenti.¹⁰

Ferner hebt der Zisterziensermönch in dem um 1154/55 von Idung von Prüfening verfaßten¹¹ *Dialogus duorum monachorum* in seiner Argumentation hervor, daß es auch Frauen gebe, die ein zisterziensisches Leben führten:

Cisterciensis.

Non solum ordinis nostri monachi, sed etiam fragiles feminae illae scilicet quae regularis veritatis sunt observatrices et ordinis nostri imitatrices.

Cluniacensis.

Miror quod nobiles feminae, quae in saeculo multum erant delicatae, pati possunt tam asperam vitam.

Cisterciensis.

Omnia vincit amor sanctus.¹²

Leseprobe © Lukas Verlag

9 Datierung nach Gerlinde Niemeyer: Die Miracula S. Mariae Laudunensis des Abtes Hermann von Tournai. Verfasser und Entstehungszeit, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 27 (1971), S. 170.

10 Hermann von Tournai: De miraculis S. Mariae Laudunensis, Kap. 17, in: PL 185, Sp. 1001f.

11 Robert B. C. Huygens: Zu Idung von Prüfening und seinen Schriften »Argumentum super quatuor questionibus« und »Dialogus duorum monachorum«, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 27 (1971), S. 548.

12 Idung von Prüfening: Dialogus duorum monachorum, in: Robert B. C. Huygens: Le moine Idung et ses deux ouvrages: »Argumentum super quatuor questionibus« et »Dialogus duorum monachorum«, Spoleto 1980, S. 165 und S. 389–394.

In Widerspruch zu diesen Beschreibungen steht Kapitel 7 aus *De miraculis* von Hermann von Tournai, in welchem er einen Vergleich zwischen Norbert von Xanten und Bernhard von Clairvaux aufstellt. Dort heißt es:

Ips[e] [Bernhard] ergo quamvis sua praedicatione plurimos converterit, multaque monasteria de Claraevallensi gratia Dei genuerit, tamen ipsius religionis rigator quidem magnus et propagator, sed non primus fuit plantator. Norbertus autem suae institutionis primus fuit plantator primusque Dei dono inceptor [...] Praeterea in Cistellensi coenobio soli viri suscipiuntur, domus vero Norbertus cum sexu viri etiam femineum ad conversionem suscipi constituit, ita ut etiam artio rem et districtiorem in eius monasteriis videamus esse conversationem feminarum quam virorum [...] Si ergo nichil aliud dominus Norbertus fecisset, sed ommissa conversione virorum, tot feminas servitio divino sua exhortatione attraxisset, nonne maxima laude dignus fuisset?¹³

Einerseits enthält dieser Text einen frühen Beleg dafür, daß auch Frauen die zisterziensische Lebensform praktizierten (Beschreibung der Nonnen von Montreuil); andererseits wird bezeugt, daß der Zisterzienserorden im Gegensatz zum Prämonstratenserorden nicht bereit gewesen sein soll, sich Frauen zu öffnen.

Die bisher zitierten Testimonien dokumentieren eine Problematik, die noch heute einen Schwerpunkt in der Forschungsdiskussion bildet: die Frage nach der damaligen Haltung des Ordens den Frauen gegenüber und nach einer genauen Definition des Begriffs ›Zisterzienserin‹. Noch heute wird kontrovers darüber diskutiert, warum es dem Zisterzienserorden mit seiner vorbildlichen Verfassung und fortschrittlichen Ordensstruktur und Organisation nicht gelungen ist, dasselbe für Frauen zu erreichen, warum sich nicht ein gleiches Netz von Filiationen mit gleicher einheitlicher Regelbefolgung unter den Frauenklöstern aufbauen ließ, warum es den Zisterziensern so schwergefallen zu sein scheint, das ›Frauenproblem‹ zu bewältigen.¹⁴

Leseprobe © Lukas Verlag

13 Hermann von Tournai, Kap. 7, in: MGH SS 12, S. 658f.

14 Brigitte Degler-Spengler: Zisterzienserorden und Frauenklöster. Anmerkungen zur Forschungsproblematik, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ergänzungsband, hg. von Kaspar Elm, Köln 1982, S. 213–220. – Dies.: Die Zisterzienserinnen in der Schweiz, in: Helvetia Sacra Bd. 3, Teil 2, Bern 1982, S. 507–527. – Franz J. Felten: Der Zisterzienserorden und die Frauen, in: Harald Schwillus, Andreas Hölscher (Hg.): Weltverachtung und Dynamik (= Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 10), Berlin 2000, S. 34–135. – Gerd Ahlers: Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen (= Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 13), Berlin 2002.

Tart, die Filiation von Cîteaux

Als erstes Zisterzienserinnenkloster galt nach bisheriger Erkenntnis das um 1120–25 mit der Beteiligung Stephen Hardings, des 3. Abtes von Cîteaux, gegründete Kloster Tart.¹⁵ Die Gründungsgeschichte Tarts weist enge Parallelen zu der von Cîteaux auf: Wie Cîteaux aus Molesme hervorging, ging Tart aus dem von Molesme gegründeten und ihm angeschlossenen Frauenkloster Jully hervor. Jully wurde circa 1113 vornehmlich für die Ehefrauen und weiblichen Verwandten der in Molesme eingetretenen Mönche gegründet. Auch als Bernhard und seine Begleiter im Frühjahr 1113 ins *Novum monasterium* eintraten, fanden ihre Frauen Aufnahme in Jully.¹⁶ Um 1128 erhielt Jully neue Statuten, an denen vier Zisterzienseräbte mitgewirkt hatten, darunter auch Bernhard von Clairvaux, dessen Schwester zu dieser Zeit in Jully Priorin war.¹⁷

Vielleicht aus Unzufriedenheit mit den beengten Verhältnisse nach dem Ansturm von 1113 oder auch, weil sie eine strengere Lebensweise wünschten¹⁸, verließen kurz vor 1120 einige Nonnen Jully, um sich im Ort Tart in der Nähe von Cîteaux anzusiedeln und dort ein neues Kloster zu gründen. Auch wenn bisher in der Forschung nicht alle Einzelheiten dieser Neugründung geklärt sind, gibt es keinen Zweifel an einer gezielten Mitwirkung Stephen Hardings. Seine materielle und moralische Unterstützung stellte einen wichtigen Faktor dar für den Erfolg der Ansiedlung der Nonnen.¹⁹

Obwohl die frühen *consuetudines* der Nonnen von Tart nicht schriftlich überliefert sind, liegt eine um 1194–1200 entstandene Urkunde aus Cîteaux vor, in der es heißt, daß Tart schon bei seiner Gründung die zisterziensischen *consuetudines* mit der Benediktregel und der *Carta caritatis* erhielt und somit die Struktur des männlichen Ordenszweiges übernahm.²⁰ Tart organisierte sich bewußt nach dem Vorbild des ›Mutterhauses‹ Cîteaux, sowohl in der Administration als auch in der Lebensführung, in Hinsicht auf das tägliche *horarium* und – eventuell leicht abgeschwächt – in Hinsicht auf die Arbeit. In Tart wurde von Anfang an eine Äbtissin eingesetzt, der eine Priorin zur Seite stand. Ein

Leseprobe © Lukas Verlag

15 Die Forschung zu den frühesten Zisterzienserinnen ist bei weitem nicht abgeschlossen. Den besten Überblick zur aktuellen Forschungslage bietet Franz J. Felten: Zisterzienserorden, S. 34–135.

16 Louis J. Lekai Ocist: The Cistercians. Ideals and Reality, Kent 1977, S. 347.

17 Brigitte Degler-Spengler: Die Zisterzienserinnen in der Schweiz, S. 510.

18 Sally Thompson: The Problem of the Cistercian Nuns in the Twelfth and Early Thirteenth Centuries, in: Medieval Women, hg. von Derek Baker, Oxford 1978, S. 230.

19 Lekai: The Cistercians, S. 347.

20 Guido II., abbas Cisterciensis: De illustri genere S. Bernardi. Probationes XVI, in: PL 185, Sp. 1413f.

wesentlicher Unterschied zum männlichen Ordenszweig bestand darin, daß die Äbtissin nicht die vollen Befugnisse eines Abtes besaß, sondern dem Abt von Cîteaux untergeordnet war. Schon früh begann Tart nach dem zisterziensischen Muster Filiationen zu gründen, deren Zahl bis zum Ende des 12. Jahrhunderts auf 18 angewachsen war. Diese Filiationen unterstanden dem Mutterhaus und wurden von der Äbtissin von Tart visitiert. Alljährlich trafen sich die Äbtissinnen in Tart zu einem Generalkapitel, auf dem der Abt von Cîteaux oder sein Stellvertreter den Vorsitz führten.²¹

Die schlechte Quellenlage macht es schwierig, die Situation der ersten Zisterzienserinnen genauer zu beschreiben. So fehlen nicht nur die *consuetudines*, sondern auch die Beschlüsse des Generalkapitels von Tart sind größtenteils verloren. Das Generalkapitel von Cîteaux äußerte sich erstmals 1191 zu den Frauenklöstern überhaupt.

Dieses Schweigen wird zumeist als Nachweis einer ablehnenden oder gleichgültigen Haltung des Ordens den Frauenkonventen gegenüber angesehen. Dabei wird nicht berücksichtigt, daß sich das Generalkapitel sich erst allmählich im Laufe des 12. Jahrhunderts als gesetzgeberische Instanz etabliert hat.

This annual convention of abbots did not claim legislative authority and in fact, until about 1180, passed no new laws. [...] The primary goal of the General Chapter was not legislation but spiritual guidance, watching over the observance of the Rule, the Charter of Charity and other initial usages of the Order. This may explain the fact that, with the exception of a few undated and disjointed fragments, until about 1180 there is no documentary evidence for the annual legislative activity of the General Chapter.²²

Erst Ende des 12. Jahrhunderts bildete sich das Generalkapitel zur zentralistischen Ordensinstanz aus.²³ Deshalb ist sein Schweigen im 12. Jahrhundert zu

Leseprobe © Lukas Verlag

21 Lekai: *The Cistercians*, S. 347f. Die Urkunde wurde bisher dem Abt Guido II. zugeschrieben. Vgl. jedoch hierzu die Ausführungen und neue Interpretationen Feltens, in: *Zisterzienserorden*, 2000, S. 51–55.

22 Louis J. Lekai OCist: *Ideals and Reality in Early Cistercian Life and Legislation*, in: *Cistercian Ideals and Reality*, hg. von John Sommerfeldt (= *Cistercian Studies Series* 60), Kalamazoo 1978, S. 15f.

23 Hinweis in einem persönlichen Gespräch mit Chrysogonus Wadell und in seinem Vortrag »The Biography of a Manuscript« beim 37th International Congress on Medieval Studies in Kalamazoo/USA am 5. Mai 2002. Außerdem weist die Edition der Statuten von Canivez besonders für das erste Jahrhundert erhebliche Lücken auf. Eine neue kritische Edition der Statuten bis 1204 von Wadell ist 2003 erschienen. Vgl. auch einleitende Ausführungen in der neuesten kritischen Edition von Chrysogonus Waddell OSCO (Hg.): *Narrative and Legislative Texts from Early Cîteaux*. Latin Text in Dual Edition with English Translation and Notes, Cîteaux 1999.

den Frauenklöstern nicht unbedingt ein Beleg für eine ablehnende Haltung, da auch entsprechende Äußerungen zu anderen Bereichen des Ordenslebens in dieser Zeit fehlen. Darüber hinaus kann das Schweigen der Quellen über die Existenz von Frauen in Männerorden zu dieser Zeit als typisch gelten.²⁴ Zum Beispiel ist bei den Regularkanonikern zu verzeichnen, daß die *consuetudines* des Doppelklosters von Arrouaise²⁵ und die frühen Quellen von Springiersbach nichts über die in ihren Häusern lebenden Frauen mitteilen.²⁶ Das Schweigen des Generalkapitels von Cîteaux zu Tart und den anderen zisterziensischen Frauenklöstern könnte umgekehrt auch dahingehend interpretiert werden, daß keine ausdrücklichen Beschlüsse *gegen* Frauenklöster verfaßt wurden, ihre Existenz also zumindest toleriert wurde.

Die Filiation von Clairvaux und der Verband von Las Huelgas

Neben Tart und seinen Tochtergründungen, der ›Filiation von Cîteaux‹, ist nicht viel später eine ähnliche weibliche ›Filiation von Clairvaux‹ nachweisbar. In einer Liste, die circa 1500 von einem Mönch von Clairvaux, Martin van Damme, zusammengestellt wurde, werden 75 Frauenklöster verzeichnet, die Clairvaux unterstellt, sowie 139, die Cîteaux unterstellt waren. Diese Liste ist in zwei Handschriften überliefert, die sich jetzt in der Klosterbibliothek von Ter Duinen (Belgien) bzw. in der Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf (MS C32) liegen.²⁷ Dieses Verzeichnis wurde 1871 von Franz Winter nach der Düsseldorfer Handschrift ediert. Nach Winter basiert es auf einer älteren Vorlage.²⁸

Die Organisationsform der ›Filiation von Clairvaux‹ ist noch nicht geklärt, aber sie scheint weniger straff als die von Cîteaux und Tart gewesen zu sein. Die Frauenklöster waren zwar alle direkt dem Abt von Clairvaux unterstellt, doch das Verhältnis war weniger zentralistisch geregelt. So gab es kein weibliches Mutterhaus mit Mutteräbtissin, vielmehr übten mehrere Äbtissinnen bei den

Leseprobe © Lukas Verlag

24 Franz J. Felten: Frauenklöster und -Stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters, in: Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich, hg. von Stefan Weinfurter (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992, S. 245.

25 Ebd., S. 243, Anm. 238.

26 Ebd., S. 259.

27 Joseph-Maria Canivez: Clairvaux, in: DHGE Bd. 12, Sp. 1052.

28 Franz Winter: Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters, Teil 2, Gotha 1871, S. 175. – »Da Verzeichnisse von Nonnenklöstern des Cistercienserordens meines Wissens noch gar nicht veröffentlicht sind, so wird das Nachstehende nicht ohne Interesse sein.« Ebd., S. 176.

verschiedenen Filiationen das Visitationsrecht aus. Zur Einrichtung eines Äbtissinnenkapitels ist es bei dieser Gruppe nicht gekommen.²⁹

Ein besonderes Problem für die Erforschung von Frauenklöstern stellt der häufig zu beobachtende Wechsel der Observanz dar. Bei den zisterziensischen Frauenklöstern kann er sich auch in einem Wechsel der Filiation manifestieren. Als Beispiel hierfür mag das Kloster Montreuil-les-Dames dienen, das im Jahre 680 als Benediktinerabtei gegründet worden war. Im Jahre 1136 wurde es in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt, zunächst als Filiation von Tart, um dann später Clairvaux unterstellt zu werden.³⁰ In der oben beschriebenen Urkunde aus Cîteaux ist Montreuil Tochter von Tart, in der Liste des Martin van Damme wird es der Filiationen von Clairvaux zugerechnet.³¹

Ein weiterer Verband von Frauenklöstern entstand in Spanien nach der Gründung von Santa Maria La Real in Burgos (Las Huelgas genannt) im Jahre 1187. Las Huelgas nahm allerdings als königliche Gründung, gestiftet von König Alfons VII. von Kastilien und seiner Frau Eleonore, eine Sonderrolle ein.

Die Organisation orientierte sich an den zisterziensischen *consuetudines*. Wie in Tart wurde jährlich ein Kapitel der Äbtissinnen abgehalten. Doch anfangs weigerten sich einige Äbtissinnen, Las Huelgas als Mutterkloster anzuerkennen und blieben dem Kapitel fern. Zwar hatte 1188 der damalige Abt Wilhelm von Cîteaux Las Huelgas als ›Mutterkloster‹ aller Zisterzienserinnenklöster des kastilischen Königreiches anerkannt, doch geschah dies nur unter dem Druck des Königs. Im Jahre 1191 versuchte der König erneut, Einfluß auf den Orden auszuüben, indem er das Generalkapitel von Cîteaux bat, den Äbtissinnen den Besuch des Kapitels in Las Huelgas zur Pflicht zu machen. Doch das Generalkapitel lehnte dies mit der Begründung ab, man sei für die Nonnen nicht zuständig.³²

Häufig wird die Einstellung des Generalkapitels gegenüber Las Huelgas als Beweis für eine rigorose Abwehrhaltung des Ordens gegen *alle* Frauenklöster angeführt. Genauso kann diese Einstellung aber als Bemühen des Ordens interpretiert werden, den zunehmenden Druck eines weltlichen Herrschers

Leseprobe © Lukas Verlag

29 Brigitte Degler-Spengler: Die Zisterzienserinnen in der Schweiz, S. 516f.

30 Anne Bondelle-Souchier: Les moniales cisterciennes et leurs livres manuscrits dans la France d'Ancien Régime, in: Cîteaux commentarii cistercienses 45 (1994), S. 308.

31 Guido II., PL 185, Sp. 1414; Winter II, S. 184.

32 Auf dem Generalkapitel von 1191 wurde zum ersten Mal über ein Frauenkloster diskutiert. Vgl. Lekai: The Cistercians, S. 348f. – Für den Kapitelbeschuß siehe Joseph-Maria Canivez (Hg.): Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, Louvain 1933, Bd. I, S. 139, cap. 27.

abzuwehren, der sich in Ordensangelegenheiten einzumischen versuchte³³ und die Autonomie des Ordens bedrohte.

Wie das Kloster nahmen die Äbtissinnen von Las Huelgas ebenfalls eine Sonderstellung ein, die daraus resultierte, daß das Amt der Äbtissin meistens einer Tochter des Königshauses übertragen wurde. Auch alle anderen Mitglieder dieser sehr großen Gemeinschaft rekrutierten sich aus dem spanischen Hochadel.³⁴ Dies führte zu Mißständen, auf die aber hier nicht näher eingegangen werden kann.

Die Zisterzienserinnen zu Beginn des 13. Jahrhunderts

Postquam autem premonstratensis ordinis uiri timorati et religiosi, sapienter attendentes et familiari exemplo experti quam grave sit et periculosum ipsos custodes custodire, in domibus ordinis sui feminas iam de cetero non recipere decreuerunt, multiplicata est sicut stelle celi et excreuit in immensam cystericiensis ordinis religio sanctimonialium [...] Fundabantur cenobia, edificabantur monasteria, replebantur claustra, confluebant uirgines, currebant uidue, et mulieres coniugate de consensu maritorum carnale matrimonium in spirituale commutabant.³⁵

Diese vielzitierte, aus dem Jahre 1220 stammende Beschreibung der großen Gründungswelle zisterziensischer Frauenklöster, die Jacob von Vitry in seiner »Historia occidentalis« liefert, markiert eine tiefe Zäsur in der Geschichte des weiblichen Ordenszweiges zu Beginn des 13. Jahrhunderts.

Egal wie die frühen Quellen interpretiert werden – ob daraus eine positive oder negative Haltung zu den Frauenklöstern abgeleitet wird – durch den stark steigenden Zugang von Frauen in den Zisterzienserorden sah sich dieser zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der bisher eher vernachlässigten »Frauenfrage« förmlich gezwungen. Die große Zahl von Frauen, Frauenklöstern und -gemeinschaften, die im Zuge der religiösen Frauenbewegung Aufnahme

— **Leseprobe © Lukas Verlag**

33 So wurde z.B. auch die Einführung eines *numerus clausus* Anfang des 13. Jahrhunderts durch Papst Honorius III. legitimiert als Notwehrmaßnahme gegen die Pressionen der »Magnaten und andere Personen«. Siehe Franz J. Felten: Frauenklöster und -Stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters, in: Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich, hg. von Stefan Weinfurter (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992, S. 238f.

34 Lekai: The Cistercians, S. 348f.

35 Jacob von Vitry: Historia Occidentalis, Kap. 15, S. 4–13, in: The Historia Occidentalis of Jacques de Vitry. A critical edition, hg. von Frederick Hinnebusch OP (= Spicilegium Friburgense 17), Fribourg 1972, S. 117.

in den Orden begehrten, machte es dringend erforderlich, die Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken und eine gesetzliche Basis zu schaffen. Weil aber das Generalkapitel der Zisterzienser zu dieser Zeit erst dabei war, sich zu einer gesetzgeberischen Instanz zu entwickeln und sich als solche auch gegenüber Äbten, Bischöfen und Päpsten durchzusetzen, konnte ein rechtlich geordnetes Inkorporationsverfahren für die Frauenkonvente erst entwickelt werden, nachdem die Institutionalisierung und Zentralisierung der Ordensorganisation weiter fortgeschritten war.

Die Herausforderungen der religiösen Frauenbewegung waren unterschiedlicher Art, doch steht die steigende Nachfrage nach Aufnahme in den Orden im Vordergrund. Diese hing einerseits mit der Auflösung der Prämonstratenser-Doppelklöster zusammen. Das vom Generalkapitel des Prämonstratenserordens bereits um 1140 ausgesprochene Verbot der Doppelklöster wurde 1198 durch eine Bulle Papst Innozenz III. zusammen mit dem Beschluß, keine Frauen mehr in den Orden aufzunehmen, bestätigt. Zusätzlicher Druck auf den Zisterzienserorden entstand andererseits dadurch, daß später auch die Bettelorden begannen, sich aus der *cura monialium* zurückzuziehen. Im Jahre 1239 erhielt der Dominikanerorden, 1250 der Franziskanerorden die päpstliche Bestätigung ihrer Beschlüsse, keine Frauenkonvente mehr zu inkorporieren. Gleichzeitig übte die Kurie Druck auf die Orden aus, die religiöse Frauenbewegung kirchlich einzugliedern.³⁶ Dabei umging sie häufig die Inkorporationsverbote der Orden, indem sie die Aufnahme einzelner Klöster erzwang. Die Kapazität der bestehenden Zisterzienserinnenklöster reichte jedoch nicht aus, die Sehnsucht zahlreicher Frauen dieser Zeit nach dem Klosterleben zu befriedigen.³⁷

Das erklärt die schwankende, ja sogar widersprüchliche Haltung des Generalkapitels angesichts des enormen Zuwaches. In Deutschland stieg die Zahl der aufgenommenen Klöster von insgesamt fünfzehn im 12. Jahrhundert auf 220 bis 1250.³⁸ Man geht davon aus, daß zusammen mit den nicht-inkorporierten Zisterzienserinnenklöstern die Zahl der Männerklöster um ein vielfaches übertroffen wurde. Die genaue Anzahl kann nur geschätzt werden.

Leseprobe © Lukas Verlag

36 Degler-Spengler: Zisterzienserinnen in der Schweiz, S. 521.

37 Jakob Johannes van Moolenbroeck: Caesarius von Heisterbach über Zisterzienserinnen, in: Raymund Kottje (Hg.): Die niederrheinischen Zisterzienser im spätern Mittelalter, Köln 1992, S. 112f.

38 Ernst-Günter Krenig: Rechtliche Voraussetzungen und Organisationsformen der Frauenklöster in Franken, in: Zisterzienser in Franken. Das alte Bistum Würzburg und seine einstigen Zisterzen, hg. von Wolfgang Brückner und Jürgen Lenssen, Würzburg 1991, S. 25.

Sie bewegt sich zwischen 752 und 873 oder 900 und 950.³⁹ In den Bistümern Halberstadt und Magdeburg zum Beispiel gab es unmittelbar vor Einführung der Reformation insgesamt 56 Klöster; vierzehn davon waren Zisterzienserinnenklöster, dem nur fünf Zisterziensermännerklöster gegenüber standen (Mariental, Michaelstein, Riddagshausen, Sittichenbach und Zinna).⁴⁰

Die mit der Expansion verbundenen Probleme waren aber für den Orden nicht neu. Ab 1152 wurde erstmalig ein Verbot jeglicher Neugründung und Inkorporation von Männerklöstern ausgesprochen: ein Verbot, das wie andere unbeachtet blieb. Die rasche Expansion des Ordens zur Zeit Bernhards von Clairvaux hatte ernsthafte Probleme in Bezug auf Disziplin und Wirtschaftlichkeit mit sich gebracht, und – wegen der wachsenden geographischen Entfernungen der Filiationen von Cîteaux – zu einer Schwächung der Effizienz des Generalkapitels geführt.⁴¹ Hier sind deutliche Parallelen zu den Entwicklungen der Frauenklöster zu erkennen.⁴²

Sicher kann man die spätere Ausweitung dieser Restriktionen auf Frauenklöster (nachdem der Orden, wie schon erwähnt, eine weitere explosionsartige Welle des Zustroms Anfang des 13. Jahrhunderts, diesmal von Frauen, verkraften mußte) nicht getrennt von der Entwicklung des gesamten Ordens und die Herausbildung seiner administrativen Strukturen betrachten. Dies wurde gerade bezüglich der Frage der Inkorporation von Klöstern – Frauen- und Männerklöstern – von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist es nicht unwichtig, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die volle Exemierung des Ordens von der bischöflichen Jurisdiktion erst 1184 erfolgte.⁴³

Im Jahre 1213 stellte das Generalkapitel erstmals einen Katalog von Aufnahmebedingungen auf⁴⁴ und versuchte mittels eines geregelten Selektions-

Leseprobe © Lukas Verlag

39 Ahlers: Weibliches Zisterziensertum, S. 11, Anm. 5.

40 Franz Schrader: Ringen, Untergang und Überleben der katholischen Klöster in den Hochstiften Magdeburg und Halberstadt von der Reformation bis zum westfälischen Frieden, Münster 1977, S. 8. Schrader gibt aber nur 51 Klöster an. Es fehlen bei den Frauen Helfta und bei den Männern Mariental, Michaelstein, Riddagshausen und Sittichenbach.

41 Lekai: The Cistercians, S. 48f.

42 Ahlers lehnt diese Interpretation mit dem Argument ab, daß das Neugründungsverbot von 1152 nur darauf zielte, die weitere Ausdehnung des Ordens von der Zustimmung des Generalkapitels abhängig zu machen, mit Verweis auf ein Kapitelbeschuß von 1202, die »eine deutlichere Ausformulierung« des Beschlusses von 1152 wäre. Es liegen ein halbes Jahrhundert und wesentliche Entwicklungen des Ordens zwischen den Beschlüssen. Der Kapitelbeschuß von 1202 könnte genauso eine Lockerung bzw. Aufhebung des Verbotes von 1152 darstellen, unter der strengen Auflage, daß jede Neugründung vom Generalkapitel genehmigt werden müßte.

43 Degler-Spengler: Zisterzienserinnen in der Schweiz, S. 511 und S. 559, Anm. 45.

44 Canivez: Statuta I, S. 405, cap. 3.

verfahrens zu verhindern, daß der Orden zu viele Frauenkonvente aufnehmen mußte bzw. vom Papst zugewiesen bekam. Insbesondere sollte die Inkorporation solcher Frauenkonvente verhindert werden, die finanziell nicht abgesichert waren, einen Mangel an Disziplin aufwiesen oder bereits von anderen Orden zurückgewiesen worden waren. Die Aufnahmebedingungen schrieben deshalb u.a. vor: strenge Klausur, monastische Disziplin, solide Finanzierung, einen *numerus clausus*, Zustimmung des Diözesanbischofs bzw. Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion. Nur die Frauenklöster, die alle Bedingungen erfüllten, sollten die *de iure* Inkorporation mit allen Rechten und Pflichten des Ordens erhalten.⁴⁵

Dennoch gab es Frauenklöster, die nach der Benediktregel und der *Carta Caritatis* eine zisterziensische Lebensweise führten, aber nicht inkorporiert waren oder – meist aufgrund der Versagung der bischöflichen Exemption – nicht inkorporiert werden konnten. Einige dieser Gemeinschaften scheinen trotzdem vom Orden geduldet worden zu sein, sie hatten nur keinen Anspruch auf eine Betreuung durch ihn und konnten nicht die Ordensprivilegien, die mit der *de iure* Inkorporation verbunden waren, für sich beanspruchen. Andere Frauenklöster, die sich »zisterziensisch« nannten, scheinen dagegen weder vom Orden inkorporiert noch auf andere Weise assoziiert worden zu sein, aus welchen Gründen auch immer. Es ist möglich, daß solche Gemeinschaften ein vorbildliches Leben im zisterziensischen Sinne führten, denen jedoch die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten, um inkorporiert zu werden oder als assoziiert zu gelten. Oder die Konvente führten ein *zu zisterziensisches* Leben, indem sie, wie die Mönche, auch Landwirtschaft betrieben und damit die strengen Klausurvorschriften mißachteten. Genauso kann es Gemeinschaften gegeben haben, die versuchten, sich mit einer vorgetäuschten Ordenszugehörigkeit Privilegien (z. B. Steuerbefreiungen) zu erschleichen.⁴⁶

In welchem Maße die Klöster, die nicht juristisch im Orden integriert waren, als »zisterziensisch« anzusehen sind, wird in der Forschung unterschiedlich beurteilt. Doch die Forschungsdiskussion scheint sich zum Teil zu sehr auf die Definitions- bzw. Inkorporationsfrage zu konzentrieren. Das hat zur Folge, daß sich Untersuchungen auf eine kleine Minderheit von voll-inkorporierten Klöstern beschränken⁴⁷ oder einer Gemeinschaft nur deshalb die zisterziensische Identität abgesprochen wird, weil die formale Ordensaufnahme nicht

Leseprobe © Lukas Verlag

45 Degler-Spengler: Zisterzienserinnen in der Schweiz, S. 522–527.

46 Für England dokumentiert. Siehe Thompson, S. 248f.

47 Maren Kuhn-Refuß: Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, hg. von Kaspar Elm, Köln 1980, S. 126.

erfolgte bzw. nicht nachgewiesen werden kann.⁴⁸ Dabei können fehlende Nachrichten über eine Inkorporation nicht unbedingt als Nachweis für die Nichtaufnahme eines Klosters dienen.⁴⁹ Daß die Anwendung eines so restriktiven Auswahlkriteriums unbefriedigend und problematisch ist, wird spätestens dann deutlich, wenn Fragen nach der Qualität des Ordenslebens und der Spiritualität gestellt werden.⁵⁰ Prominentes Beispiel hierfür ist das Kloster Helfta, das noch heute gelegentlich als Benediktinerinnenkloster bezeichnet wird.⁵¹ Am trefflichsten hat Markus Dombi die Situation zusammengefaßt: »Zwar stand [Helfta] nicht unter der Jurisdiktion des Hauptordens; dieser Umstand war aber höchstens für die *kirchenrechtliche* Stellung, nicht aber für den *Charakter* seines Konvents von irgendwelchem Belang.«⁵² Diese Feststellung trifft für viele Klöster zu. Es stellt sich heraus, daß der Rahmen, der durch das rein juristische Kriterium der formellen Inkorporation gesteckt wird, viel zu eng ist, um ein befriedigendes Portrait von den Zisterzienserinnen zu zeichnen.

Die mit der Inkorporation und der *cura monialium* verbundenen Probleme sind zu komplex, um sie als monokausal zu betrachten. Einerseits war der Orden durch den entstehenden Massenandrang von Frauen ähnlich überfordert wie bei dem von Männern zur Zeit Bernhards. Personell, organisatorisch und finanziell waren die Männerklöster mit der Betreuung der vielen Frauenklöster überlastet.⁵³ Andererseits waren die Frauenklöster von dieser Betreuung

Leseprobe © Lukas Verlag

48 Ernst-Günter Krenig: Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux, unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente, in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 10 (1954), S. 22.

49 Vgl. u.a. Thompson: *Cistercian Nuns*, S. 243f. – Ahlers: *Repertorium*, S. 41.

50 Kuhn-Refuß: *Zisterzienserinnen*, S. 131f.: »Auch die Mystik fand in den Frauenklöstern des Zisterzienserordens Eingang [...] Herausragende Gestalten sind Mechthild von Magdeburg, Mechthild von Hakeborn und Gertrud die Große, die alle drei im Kloster Helfta in Sachsen wirkten, einem Kloster, das zwar die Gebräuche der Zisterzienser befolgte, dem Orden aber nie inkorporiert war.«

51 Miriam Schmitt OSB: *Gertrude of Helfta. Her Monastic Milieu and Her Spirituality*, in: *Hidden Springs. Cistercian Monastic Women Bd. 2. Medieval Religious Women Bd. 3*, hg. von John A. Nichols und Lillian Thomas Schank OCSO (= *Cistercian Studies Series* 113), Kalamazoo 1995, S. 471f.

52 Markus Dombi OCist: *Wären die hll. Gertrud und Mechthild Benediktinerinnen oder Cistercienserinnen?*, in: *Cistercienser-Chronik* 25 (1913), S. 268.

53 Mögliche Konsequenzen für die Männerabteien werden in einem zeitgenössischen Bericht des Abtes von Villers geschildert: »Providing confessors for the ladies posed further difficulties. It was the need to send older, and presumably less susceptible, monks to hear nuns' confessions. [...] The senior men's absence deprived the abbey's younger brothers of a sage and stabilizing influence.« Thompson, S. 239.

abhängig, nicht nur im Hinblick auf Seelsorge und Sakramentenempfang, sondern auch hinsichtlich der Wirtschaft, besonders seitdem Papst Lucius III. 1184 die strikte Klausur für *alle* Nonnen vorgeschrieben hatte.⁵⁴ Ihnen wurde dadurch die Möglichkeit der Selbstversorgung mittels landwirtschaftlicher Tätigkeit, eine Voraussetzung für die zisterziensische Lebensform genommen. Wenn der Orden anfangs auch keine Einwände gegen die Feldarbeit der Nonnen machte, so war er nach dieser päpstlichen Verfügung doch dazu gezwungen, eine strengere Position einzunehmen und auf der Einhaltung der Klausur zu bestehen.⁵⁵

Die immer strengeren Klausurvorschriften führten zu einer immer größeren finanziellen Abhängigkeit der Frauenklöster. Wo früher nur ein Priester für die seelsorgerische Betreuung genügte, mußten nun Pröpste und Konversen zur Verwaltung und Bearbeitung der Ländereien der Nonnen zur Verfügung stehen. (Hierbei ist anzumerken, daß die Zahl der Konversen im Laufe des 13. Jahrhunderts ständig rückläufig war!) Ein Vaterabt war zunehmend verantwortlich für das finanzielle Überleben der Frauenkonvente und mußte deshalb darauf achten, daß sie nicht über ihre Verhältnisse lebten, in dem sie z. B. zu viele Mitglieder aufnahmen. Unter diesen Umständen waren einige Männerklöster weder personell noch finanziell imstande, Frauenklöster zu unterstützen.⁵⁶ Die Bemühungen des Ordens, durch einen Katalog von Aufnahmebedingungen eine unkontrollierte Eingliederung von Frauenklöstern zu verhindern, sind deshalb verständlich. Die gebotene Kompromisslösung des Generalkapitels, Frauenklöster, die die Lebensweise der Zisterzienser übernahmen, zu tolerieren, ihnen aber keine Betreuung zu gewährleisten⁵⁷, ist daher eine logische Konsequenz.

Die Frage der Haltung des Ordens zu den Frauenklöstern muß demnach viel differenzierter und stärker im ordensgeschichtlichen Gesamtkontext, besonders in Bezug auf die Entwicklung seiner Legislation und Administration, betrachtet werden. Ferner muß man sich auf eine erweiterte Definition des Begriffs ›zisterziensisch‹ in Bezug auf die Frauenklöster verständigen, um

Leseprobe © Lukas Verlag

54 Lekai: *The Cistercians*, S. 351.

55 Ebd. Die entsprechenden Kapitelbeschlüsse erfolgten 1213 (Canivez: *Statuta I*, S. 405, cap. 3), 1218 (Canivez: *Statuta I*, S. 502, cap. 84), 1219 (Canivez: *Statuta I*, S. 505, cap. 12), 1220 (Canivez: *Statuta I*, S. 517, cap. 4) und 1225 (Canivez: *Statuta II*, S. 36, cap. 7).

56 »The dilemma of the Cistercian General Chapter facing the problem [of the rigid enforcement of enclosure] was narrowed to a choice between absolute refusal or acceptance. A decision in favor of the latter involved grave and burdensome moral and material responsibilities.« Lekai: *The Cistercians*, S. 351.

57 Generalkapitelbeschuß von 1228 (Canivez: *Statuta II*, S. 68, cap. 16).

deren spezifischen Problemen gerecht werden zu können: eine Einsicht, die sich in den immer zahlreicher werdenden Einzeluntersuchungen durchzusetzen begonnen hat.

Entgegen den Ansichten der älteren Forschung, die lediglich zwischen dem Status ›inkorporiert‹ und ›nicht-inkorporiert‹ unterschieden hat, haben Historiker wie Franz Schrader und Brigitte Degler-Spengler für eine differenziertere Kategorisierung der Zisterziensernonnenklöster plädiert. Schrader spricht in seinen Untersuchungen von inkorporierten, assoziierten und freien Zisterzienserinnenklöstern. Solche Modelle haben in der jüngeren Forschung zunehmend Akzeptanz gefunden.

Gerd Ahlers lehnt hingegen in der neuesten Regionaluntersuchung eine solche Differenzierung entschieden ab: »Eine von unbestimmten Ordensrelationen geprägte Grauzone gab es nicht.«⁵⁸ Er stellt in seiner Arbeit einzelne Kriterien vor, die eine methodisch gesicherte Unterscheidung der beiden einzigen Kategorien, inkorporiert und nicht-inkorporiert, ermöglichen sollen.⁵⁹ Somit ist nur vermeintlich Klarheit geschaffen, denn Ahlers kommt zu dem überraschenden und wichtigen Ergebnis, daß diese beiden Gruppen faktisch gleichgestellt und -berechtigt waren.⁶⁰

Nach Ahlers wurde in den mittelalterlichen Quellen mit der Formulierung »ordinis cisterciensis« lediglich eine »Klasse« von Klöstern, die sich der zisterziensischen Observanz verpflichtet hatten, bezeichnet, ohne zu unterscheiden, ob diese dem Ordensverband angehörten oder nicht. Der Terminus würde nur ein Anrecht auf die päpstlichen Privilegien für den Zisterzienserorden indizieren. Auch die nicht-inkorporierten Frauenkonventen kamen in den Genuß der allgemeinen Ordensprivilegien, »sofern ihnen eine zisterziensisch orientierte Form monastischen Lebens offiziell bescheinigt war«⁶¹. Die mittelalterliche Ordo-Zuordnung, so stellt er fest, beruhte auf einer Konstruktion des Kirchenrechtes, seine Tragweite beschränkte sich auf eine rein jurisdiktionelle, privilegienrechtliche Ebene.⁶²

Einzelne Aspekte der Geschichte der Zisterzienserinnen bleiben weiterhin ungeklärt. Viele Regional- und Einzeluntersuchungen, die eine Gesamtanalyse erst ermöglichen, sind noch in der Entstehung. Regionale Untersuchungen liegen zum Teil für Frankreich, Belgien, die Niederlande, die Schweiz und

Leseprobe © Lukas Verlag

58 Ahlers: Weibliches Zisterziensertum, S. 127.

59 Ebd., S. 96.

60 Ebd., S. 97–104 und S. 127.

61 Ebd., S. 101.

62 Ebd., S. 103.

England vor.⁶³ In Deutschland ist das Rheinland mit dem Bistum Köln durch Untersuchungen von Hermann-Josef Hüsgen, Elke Dißelbeck-Tewes und Antje Ostrowitzki gut aufgearbeitet worden.⁶⁴ Die Frauengemeinschaften des süd-westlichen Raumes wurden von Maren Kuhn-Refus untersucht⁶⁵, die fränkischen Frauenklöster von Ernst-Günter Krenig.⁶⁶ Weiterführende Studien über den bayerischen Raum fehlen. Mit dem umfassenden Katalog Ulrich Fausts liegt für den norddeutschen Raum ein Hilfsmittel vor, das das veraltete Werk Franz Winters ersetzt.⁶⁷ Die Aufarbeitung der niedersächsischen Klöster wurde von Gerd Ahlers fortgesetzt.⁶⁸

Leseprobe © Lukas Verlag

- 63 Als repräsentative Auswahl seien genannt: Jean de la Croix-Bouton: L'Établissement des moniales cisterciennes, in: Mémoires de la Société du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et roman, 15^e (1953), S. 83–116. – Ders.: Benoît Chauvin und Élisabeth Grosjean, L'Abbaye de Tart et les filiales au Moyen Age, in: Mélanges à la Mémoire du Père Anselm Dimier 3, Arbois 1984, S. 19–61. – Constance H. Berman: Cistercian Women and Tithes, in: Cîteaux Commentarii cistercienses 49 (1998), S. 95–128. – Armelle Bonis, Sylvie Dechavanne und Monique Wabont (Hg.): Cîteaux et les femmes (= Rencontres a Royaumont 15), Paris 2001. – Simone Roisin: L'Efflorescence cistercienne et le courant féminin de piété au XXII^e siècle, in: Revue d'histoire ecclésiastique 39 (1943), S. 342–378. – Jakob Johannes van Moolenbroek: Caesarius von Heisterbach über Zisterzienserinnen, in: Raymund Kottje (Hg.): Die niederrheinischen Zisterzienser im spätern Mittelalter. Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur (= Zisterzienser im Rheinland 3), Köln 1992, S. 101–119. – Brigitte Degler-Spengler: Die Zisterzienserinnen in der Schweiz, in: Helvetia Sacra, Bd. 3, Teil 2, Bern 1982, S. 507–527. – Sally Thompson: The Problem of the Cistercian Nuns in the Twelfth and Early Thirteenth Centuries, in: Medieval Women, hg. von Derek Baker, Oxford 1978, S. 227–252. – Janet Burton: The Yorkshire Nunneries in the Twelfth and Thirteenth Centuries, York 1979. – Coburn V. Graves: English Cistercian Nuns in Lincolnshire, in: Speculum 54 (1979), S. 492–499.
- 64 Elke Dißelbeck-Tewes: Frauen in der Kirche. Das Leben der Frauen in den mittelalterlichen Zisterzienserklöstern Fürstenberg, Graefenthal und Schledenhorst, Köln 1989. – Hermann-Josef Hüsgen: Zisterzienserinnen in Köln. Die Klöster Mariengarten, Seyne und St. Mechtern/St. Apern, Köln 1993. – Anja Ostrowitzki: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln (= Rheinisches Archiv 131), Köln 1993.
- 65 Maren Kuhn-Rehfuß: Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, hg. von Kaspar Elm, Köln 1980, S. 125–147.
- 66 Ernst-Günter Krenig: Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux, unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente, in: Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis 10 (1954), S. 1–105. – Ders.: Rechtliche Voraussetzungen und Organisationsformen der Frauenklöster in Franken, in: Zisterzienser in Franken. Das alte Bistum Würzburg und seine einstigen Zisterzen, hg. von Wolfgang Brückner und Jürgen Lenssen, Würzburg 1991, S. 21–27.
- 67 Ulrich Faust OSB (Hg.): Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (= Germania Benediktina XII: Norddeutschland), St. Ottilien 1994.
- 68 Ahlers: Weibliches Zisterziensertum, 2002.

Mit dem von Gerd Schlegel herausgegebenen Repertorium der Zisterzen in den neuen Bundesländern⁶⁹ ist ein wichtiger Katalog für diese Gebiete entstanden, es zeigt aber zugleich auf, wie viel Arbeit hier noch zu leisten ist. Zur Ausbreitung der Zisterzienserinnen in der brandenburgischen Neumark liegt die umfangreiche Arbeit von Christian Gahlbeck vor, die sich allerdings auf die politische und wirtschaftliche Geschichte der Klöster beschränkt. Das Verhältnis der Häuser untereinander und zum Ordensverband, ihr geistiges Leben, ihre Kunst und Architektur wurden jedoch nicht berücksichtigt.⁷⁰ Franz Schrader hat als erster in mehreren wichtigen Beiträgen die ›Klosterlandschaft‹ in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt untersucht. Er beschäftigt sich allerdings vorrangig mit der Epoche der Reformation und Gegenreformation.⁷¹

Ein zentrales Problem stellt die Quellenlage dar, die für alle Fragestellungen ähnlich ist. Dies schlägt sich unmittelbar auf die Forschungslage nieder: Die institutionelle Geschichte vieler Frauenklöster ist gänzlich unaufgearbeitet. Art, Umfang und Qualität der überlieferten Quellen sind sehr unterschiedlich; am meisten fehlt es an erzählenden Quellen (Chroniken), die einen tieferen Einblick in das innere Leben der Gemeinschaften gewähren. Die Bestände der Klosterbibliotheken sind verstreut bzw. verloren oder sind in andere Sammlungen eingegangen, ohne katalogisiert zu werden. Bauliche Überreste mögen vielerorts noch vorhanden sein. Pläne, Grundrisse und Ansichten der ursprünglichen Anlagen sind jedoch nur selten überliefert.

Man ist auf Vergleichsmaterial angewiesen; häufig kann man nur – mit aller gebotenen Vorsicht – durch Analogien aus den Quellen eines auf die Verhältnisse anderer Klöster schließen. Diese Problematik wird in der vorliegenden Studie über eine kleine Gruppe von Zisterziensernonnenklöstern im ehemaligen

Leseprobe © Lukas Verlag

69 Gerhard Schlegel (Hg.): Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Langwaden 1998.

70 Christian Gahlbeck: Zisterzienser und Zisterzienserinnen in der Neumark (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam 47), Berlin 2002.

71 U.a.: Franz Schrader: Die ehemalige Zisterzienserinnenabtei Marienstuhl vor Egelu. Ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen und der nachreformatorischen Restbestände des Katholizismus im ehemaligen Herzogtum Magdeburg (= Erfurter Theologische Studien 16), Leipzig 1965. – Ders.: Reformation und katholische Klöster. Beiträge zur Reformation und zur Geschichte der klösterlichen Restbestände in den ehemaligen Bistümern Magdeburg und Halberstadt. Gesammelte Aufsätze, Leipzig 1973. – Ders.: Die katholisch gebliebenen Zisterzienserinnenklöster in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt und ihre Beziehungen zum Ordensverband, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 91, Kanonistische Abteilung 60 (1974), S. 168–212. – Ders.: Ringen, Untergang und Überleben der katholischen Klöster in den Hochstiften Magdeburg und Halberstadt von der Reformation bis zum westfälischen Frieden, Münster 1977.

Bistum Halberstadt deutlich. Die Klöster bilden eine Art *linea*, die vom Mutterhaus St. Jacobi zu Halberstadt ausgeht. Aus ihm sind zwei Tochtergründungen hervorgegangen, St. Marien zu Helfta und St. Nikolaus in Adersleben. Helfta wiederum gründete St. Gertrud in Hedersleben. Bis auf Helfta haben die genannten Häuser die Wirrungen der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges überstanden, sie konnten sich als katholische Zisterzienserinnenklöster bis zur Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts behaupten. Die Klostergüter wurden verkauft; während die Kirche von St. Jacobi profaniert wurde, blieben die Klosterkirchen in Adersleben und Hedersleben als katholische Pfarrkirchen bestehen. Ziel dieser Untersuchung ist es, einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte dieser Zisterzienserinnenklöster zu leisten. Eine vollständige politische oder wirtschaftliche Geschichte dieser Häuser zu schreiben, wurde nicht angestrebt. Es galt vielmehr, nach Möglichkeit das geistige Leben dieser Gemeinschaften zu erhellen. Das geschieht vornehmlich anhand von Quellen, die bis vor kurzem nicht zugänglich waren oder bis heute vernachlässigt wurden.

Leseprobe © Lukas Verlag